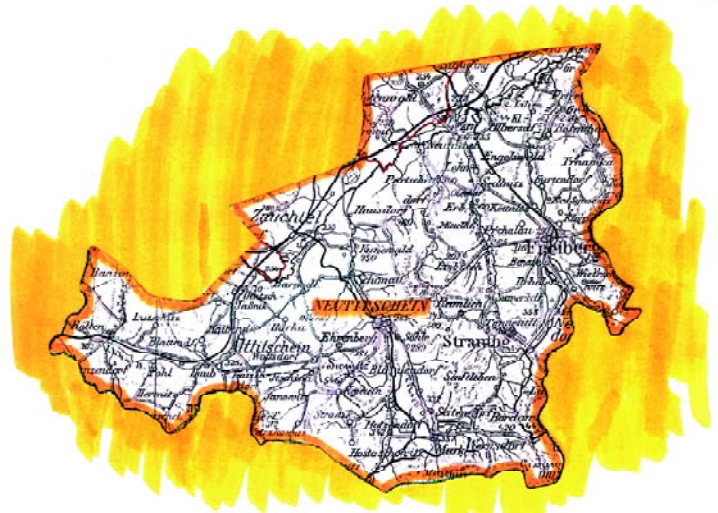


# Heimatkreis Neutitschein



*Neutitschein*

*Stadtwappen  
16.-17. Jh.*

*altes Wappen  
(verziert)*



*neues Stadtwappen (modern)  
bis 1945 und nach 1946*



Archivbild z. Verfügung gestellt v. E. Jahn

*Neutitschein um 1900*

Neutitschein ist der Hauptort des einst fast rein deutschen Kuhländchens in Nordmähren-Schlesien. Inmitten des großen, von alten Laubenhäusern umsäumten Marktplatzes, einer der malerischsten überhaupt, befindet sich neben der Mariensäule der von Franz Barwig geschaffene Bauernbrunnen mit einem Tanzpaar in Kuhländler Tracht.

Neutitschein ist wie Wagstadt Bezirksstadt. Nach 1938 entsprechend der Neueinteilung in Stadt- und Landkreise, Kreisstadt, zum Regierungsbezirk Troppau gehörend. Zum politischen Bezirk Neutitschein gehörte der Gerichtsbezirk Odrau.

Neutitschein, ca. 285 m hoch, am Titschbach gelegen, der über Schönau und Kunewald der Oder zufließt. Die alte Siedlung entstand früh an einem Handelsweg.

Anfang des 14. Jh. waren schon die Herren von Krawarn Besitzer. Die Verleihung des Wappens, es zeigt einen aus den Wolken hervorkommenden Arm, der einen Pfeil hält, erfolgte in der ersten Hälfte des 15. Jh.

1500 kam Neutitschein von der Kunowitzer Herrschaft an die Zierotin. Im 16. Jh. eine blühende Gemeinde der Böhmisches Brüder. 1558 Freikauf der Stadt. 1624 kam sie an das Kolleg der Olmützer Jesuiten, die die Rekatholisierung durchführten. Als der Orden 1773 aufgehoben wurde, kamen dessen Güter an das k.k. Theresianische Akademiefondsgut, dann in staatlichen Besitz. Seit Ende des 15. Jh. blühende Tuchmachermetropole. Im 30jährigen Krieg wurde die Stadt u.a. 1623 von spanischen Truppen besetzt und gleich danach von den Kaiserlichen geplündert.

Zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung gehörte neben der Tuchmacherei auch die seit dem Ende des 18. Jh. betriebene Huterzeugung. Die bekannteste Firma war das 1799 gegründete Unternehmen „Hüchel“. 1850 errichtete Johann Nepomuk Enders (1815–1877) die erste Buchdruckerei. In deren Verlag erschienen im Laufe der Zeit „Stadt- und Landzeitung“, „Die Biene“, „Die deutsche Volkszeitung“, „Mein Sonntagsblatt“ (landwirtschaftliches Fachblatt) und „Das Kuhländchen“.

Die Stadt hat einen regelmäßigen, viereckigen Stadtplatz aus dem 14. Jh., umschlossen von „Lauben“, auffallend sind die aus dem 16. Jh. stammenden Renaissance- und Barock-Bürgerhäuser. Ein Denkmal von seltener Eindringlichkeit ist die mit zwei Arkadenbögen geschmückte „Alte Post“ aus dem Jahre 1563 am Stadtplatz. Es gibt außerdem noch einige bemerkenswerte Reste der gotischen Stadtbefestigung, zu der auch die Burg aus dem 14. Jh. gehört, die zu einem Renaissanceschloß umgebaut wurde (heute Museum).

Sehenswert das Hutmachermuseum, die Dekanatkirche Mariä Himmelfahrt in barocker Gestalt aus den Jahren 1729–1736 mit gotischem Turm. Außerdem die Dreifaltigkeitskirche und die Spanische Kapelle und der Friedhof mit bemerkenswerten Sepulkren aus der Sezessionszeit.

Im Haus Nr. 28/45 am Stadtplatz starb am 14. Juli 1790 der österreichische Feldherr Gideon Ernst Freiherr von Laudon (1717–1790), der Sieger über Friedrich II. von Preußen in einigen Gefechten und volkstümlicher Heerführer der österreichischen Armeen in den Türkenkriegen.

In der von Arkadenbögen geschmückten „Alten Post“ am Stadtplatz sind im Jahr 1799 der russische Feldherr A. V. Suworow und vor der Schlacht bei Austerlitz im Dezember 1805 Zar Alexander I. abgestiegen.

Der „Bauernbrunnen“, eine bronzene Gruppe, die ein tanzendes Bauernpaar in der Tracht des „Kuhländchens“ darstellt, steht an der Mariensäule (1710) am Stadtplatz. Diese Bauerngruppe ist ein Werk des in Wien tätigen Bildhauers Franz Barwig (1868–1931), der aus der am Stadtrand gelegenen Gemeinde Schönau stammt. Er ist auch der Autor der „Tullner Holzkrippe“.

Einen Neutitscheiner Jahrmarkt aus der Zeit um 1880 hat der österreichische Schriftsteller Jakob Julius David (1859–1906) in seinem Roman „Das Blut“ (1891) geschildert, der zum großen Teil im Nachbardorf Söhle spielt.

Im Stadtpark (Smetanovy sady) steht das vom Bildhauer Josef Obeth in den Formen der Sezession geschaffene und im Jahr 1931 errichtete Denkmal des Naturwissenschaftlers und Biologen Johann Gregor Mendel, der Abt des Altbrünner Augustiner-Eremitenklusters gewesen ist. Das Denkmal hat die Gestalt eines skulpturengeschmückten Brunnens und trägt den Titel „Im Spiegel der Schöpfung“.

Im Smetana-Park steht ein Denkmal für Bedřich Smetana (VI. Strunc, 1962), in den Janaček-Anlagen findet man nahe der Dreifaltigkeitskapelle ein Denkmal für Leoš Janaček (K. Vašuta, 1963) und im Museum die Statuette des „Taugenichts“ aus der Eichendorffschen Novelle „Aus dem Leben eines Taugenichts“.

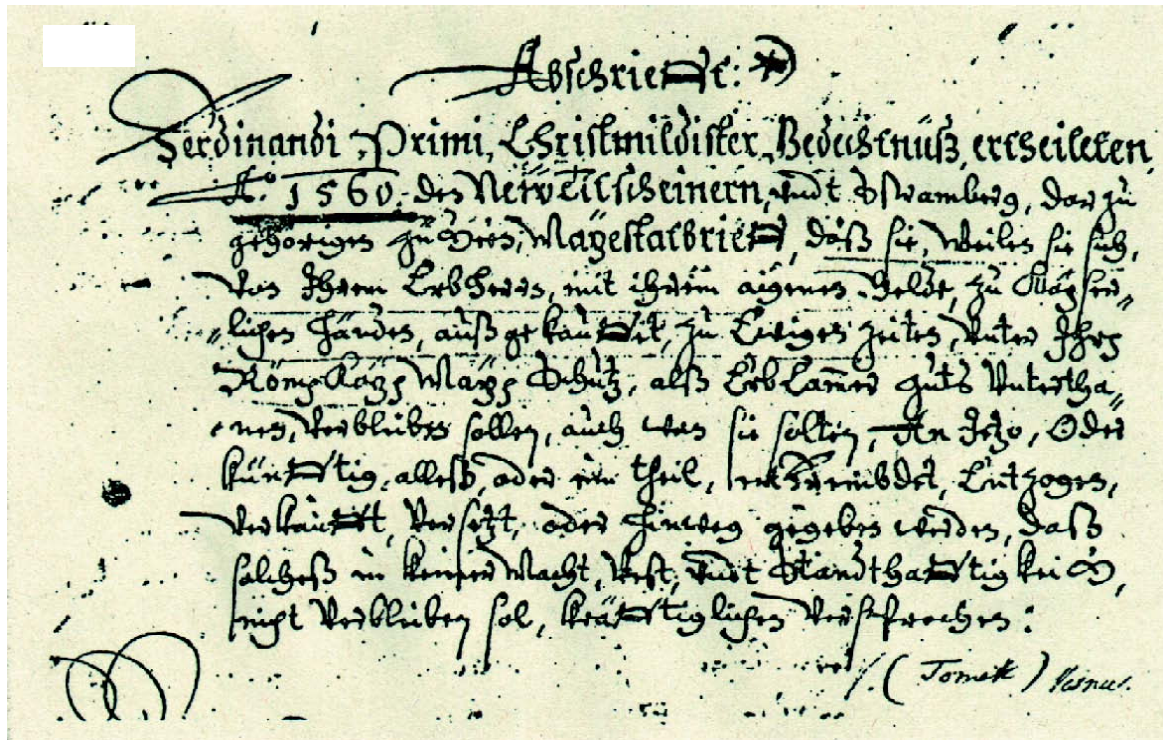
An der Šverma-Straße steht die „Spanische Kapelle“, wo am 25. Juli 1621 von den Truppen des Jägerndorfer Fürsten und Markgrafen Georg von Brandenburg 400 Söldner niedergemetzelt wurden. Über ihren Gräbern wurde im Jahr 1622 eine Gedächtniskapelle errichtet, die später durch einen Umbau (1724) zu einer Wallfahrtskapelle erweitert wurde.

1930: 13.997 Einwohner (9.220 Deutsche, 4.236 Tschechen, 390 Ausländer, 112 Juden).

Umgebung: Altitschein mit Ruine auf dem Burgberg, Stramberg, Söhle, Dorf früher mit Landwirtschaftsschule



## Majestätsbrief von Kaiser Ferdinand I.



Faksimile vom Anfang der Urkunden-Abschrift im Mähr. Landesarchiv Brünn  
*Bestätigung des Kaufvertrages vom Jahre 1558 und Übernahme der Stadt Neutitschein in die kaiserliche Obhut. Gegeben zu Wien, am Montag nach Sanct Mathäi A. D. 1560.*

### Abschrift:

Ferdinand I. Christmildster, Bedecknuß ertheilen Ao. 1560, den Newtitscheinern undt Stramberg, den zugehörigen Majestätsbrief, daß sie, weil sie sich von ihrem Erbherrn, mit ihrem eigenen Gelde, zu königlichen Händen, ausgekauft, zu ewigen Zeiten unter Ihrer Röm. Kaiserlichen Majestät Schutz, als Erblands gute Unterthanen verbleiben sollen, auch was sie sollten, an Itzo oder künftighin, alles oder zum Theil entzogen, verkauft, versetzt oder hinweg gegeben werden, daß solches in Meiner macht, Fest und Standhaftigkeit verbleiben soll, bekräftigen wir das Versprechen:

WIR FERDINANDUS, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und Ungarischer, Böhmischer, Dalmatinischer und Kroatischer König, Infant von Spanien, Erzherzog zu Mähren, Fürst zu Luxemburg und Schlesien, Markgraf in der Lausitz, thun kundt vor jedermänniglich, daß der Ehrsame Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Neutitschein undt Städtl Stramberg sich samt Neutitscheiner und Stramberger Schlößer, auch etliche Dörfer und mit allen denen zu diesen beiden gehörigen Gütern im Markgrafthum Mähren liegendt, als Unsere liebe getreue, am Mittwoch nach der Aussendung der Hl. Apostel des Jahres 1558, mit ihrem eigenen Geld zu Unseren kaiserlichen Händen ausverkauft und mit allen zu dieser Herrschaft und beiden Gütern dazu gehörigen Unterthanen, Uns, und Unseren Nachkommen des Böhmischen Königs und Markgrafen von Mähren als Zeichen guten Willens, Beweis und aufrichtig untertänigst Erblichen zu verbleiben, solches Wir von ihnen in Gnaden, als Unseren lieben getreuen Unterthanen auf- und angenommen haben.

Sie als Unsere leiblichen Unterthanen in Unseren Kaiserlichen Schutz als Böhmischer König und Markgraf von Mähren in Unsere Kaiserliche Gnad, als ihr Herr gnädigst auf- und annehmen. Also auch, wie sie unseren Rittermähigen Premeslaw von Zwiczkow, Unterkämmerer im Markgrafthum Mähren, Unseren lieben Getreuen, anstatt Unserer Erblichen – Unterthänigkeit und Aufsicht durch Angelobung von ihnen gewollt und gethan.

Deswegen sollen Wir, damit obgemeldte Inwohner der Stadt Neutitschein sowohl auch das Städtl Stramberg, mit ihren beiden zugehörigen Gütern damit für Unsere Kaiserliche Gnad in der Tat erkennen möchten, deret-

wegen mit Unserem Zeichen bedacht, undt Unseren lieben getreuen Rath, denen Inwohnern der Stadt Neutitschein und Stramberg, diese Sonderliche Gnad hiemit diesen Brief thun, daß benannte Inwohner, von Newtitschein und Stramberg, jetziger und künftiger, von Uns, Unseren Erben und Nachkommen, undt künftigen Böhmischen Königen, und Markgrafen entfremdet, entzogen, verfolgt, auch nicht sollen verkauft werden auf künftighin und dergestalt, auch nicht nach Jahren. Sondern bei Uns, Unseren Erben, künftigen Böhmischen Königen und Markgrafen – in Mähren, Erblichen, mit allen denen, die zu dieser Stadt und Städtl gehören, zu ewigen Zeiten verbleiben sollen und was Wir oder Unsere Erben, künftige Böhmische Könige und Markgrafen in Mähren, über Unserer gnädigen Verschreibung, es sei aus Irrtum oder aus Vergessenheit, oder aus anderen vorfallenden Ursachen, obengemeldte Stadt Newtitschein undt Städtl Stramberg mit ihren zugehörigen Inwohnern, jetzt oder künftighin, alles oder im Teil von Uns entnommen, entzogen, verkaufen, versetzen oder weggebenwollten, so wollen Wir, daß solches in keiner Macht, Fest- und Standhaftigkeit nicht verbleiben soll.

Versichern hiermit kräftiglich, Wir, Unseren Erben, künftige Könige in Böhmen undt Markgrafen in Mähren, daß Wir mit diesem Unserem Majestätsbrief von ungültig tödten, und zu nichte machen.

Zum Zeugnis unser Kaiserliches Petschaft zu diesem Brief anbefohlen anzuhängen.

Gegeben zu Wien, am Montag nach Sct. Matthäi, nach Christi Geburt 1560, Unserer Königreiche, des Böhmisches im 30. Jahr, des anderen im 34. Jahr.

FERDINAND m.p.

Quelle: Nachtrag zum 1. Band, Seite 251 der „Geschichte der Stadt Neutitschein“.

## **Privilegien Maria Theresias für die Stadt Neutitschein**

In der wechselvollen Geschichte der Stadt Neutitschein ist das Jahr 1775 von ganz besonderer Bedeutung: Am 16. September 1775 verlieh die Kaiserin Maria Theresia der Stadt die Privilegien, durch die Neutitschein, wie es in der Urkunde heißt, „...*von nun an hinfüro auf immerwährende Zeiten, eine, von der Leibeigenschaft befreyte Municipalstadt Unseres Erbmargrafthum Mähren seye*“.

Mit diesem Freiheitsbrief wurden die Voraussetzungen für den Aufschwung von Handwerk, Handel und Gewerbe, aber auch für die aufkommende industrielle Entwicklung im folgenden Jahrhundert geschaffen.

Nach dem Verlust der städtischen Freiheiten im Dreißigjährigen Krieg (seit 1624 war Neutitschein dem Jesuitenkonvikt in Olmütz unterstellt) und nach dem allgemeinen Niedergang, den dieser unheilvolle Krieg nach sich zog, eröffneten sich nunmehr für die Bewohner Neutitscheins, wie auch die weitere Entwicklung zeigt, günstige Perspektiven. Anscheinend war sich die Bevölkerung der Tragweite dieser von Maria Theresia gewährten Freiheiten durchaus bewußt. Die städtischen Abgeordneten wurden bei ihrer Rückkehr aus Wien mit großem Jubel empfangen und der Chronist berichtet: „...*die ganze Gemeinde hat eine Festivität gegeben und in der Grasmanka (ist) ein Feuerwerk gemacht worden*“.

220 Jahre danach, am 15. und 16. September 1995, wurde in Neutitschein die Aushändigung des Freiheitsbriefes mit zahlreichen Festveranstaltungen feierlich begangen. Ausstellungen (u.a. waren auch die Originalurkunden zu besichtigen), Konzerte und ein barockes Feuerwerk standen auf dem Programm, und schließlich fand zu Ehren des Generals „Gideon Ernst von Laudon“, der in den Jahren von 1769-1779 militärischer Oberbefehlshaber in Mähren war und - wie bekannt - in Neutitschein 1790 starb, eine Militärparade in historischen Uniformen statt.

Anmerkung: Diese Rückbesinnung auf die österreichische Vergangenheit der Stadt, bzw. die Pflege der österreichischen Tradition, wie wir sie hier beobachten können, ist immerhin bemerkenswert. In der Periode der ersten Tschechoslowakischen Republik, d.h. von 1918-1938, aber auch unter der kommunistischen Diktatur nach dem 2. Weltkrieg, wäre und war die Würdigung des österreichischen Beitrags zur Geschichte von Böhmen und Mähren mit der jeweils vorherrschenden staatlichen Ideologie unvereinbar gewesen. Offizielle Feiern zu Ehren der Habsburger oder der Repräsentanten ihres Regimes waren kein Thema. Somit beobachten wir eigentlich zum ersten Mal nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie im Jahre 1918, daß in Neutitschein ein Bekenntnis zur österreichischen Vergangenheit der Stadt in Form von verschiedenen offiziellen Festveranstaltungen abgelegt wird.

Günther Schalich

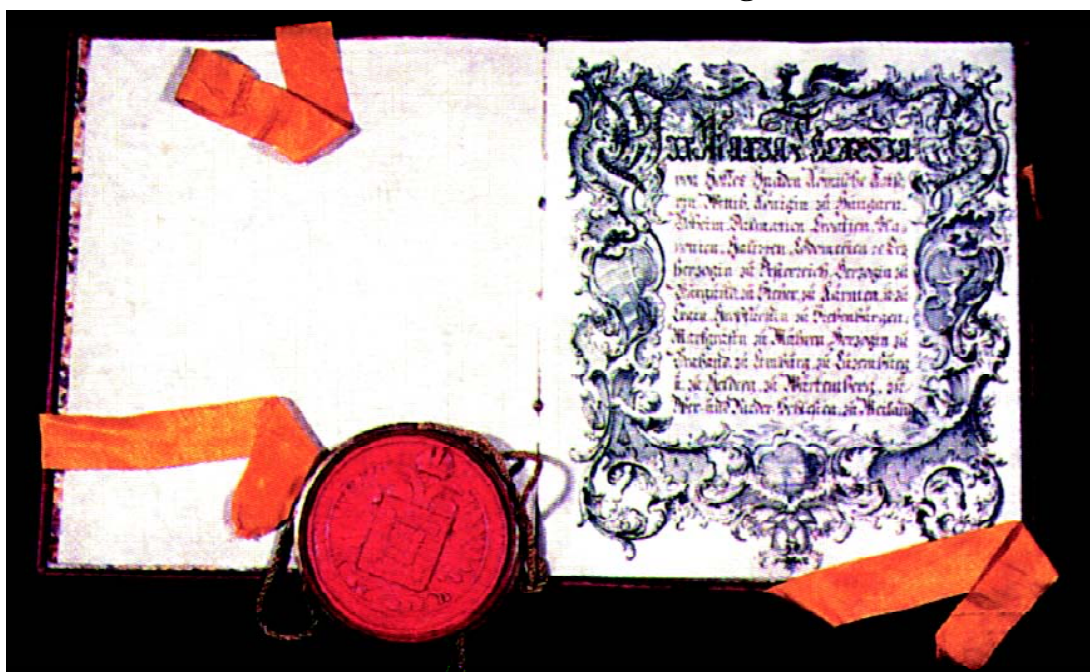
Quelle: A.H.-Mitt. 1/1996

*...Neutitschein auf immerwährende Zeiten  
eine von der Leibeigenschaft befreite Stadt...*



*Privilegien der  
Kaiserin Maria Theresia*

**Folie I des Dokuments mit Siegel**





## Wiedergabe der Texte der Folien I – XVII entsprechend dem Original:

### fol. I

1. Wir Maria Theresia
2. von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, Wittib, Königin zu Hungarn,
3. Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien etc. Erzherzogin zu Oestereich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, u(nd) zu Crain, Großfürstin zu Siebenbürgen,
4. Markgräfin zu Mähren, Herzogin zu Brabant, zu Limburg, zu Luzemburg,
5. u(nd) zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober = und Nieder = Schlesien, zu Meiland,

### fol. II

1. zu Mantua, zu Parma, zu Placenz,
2. zu Quastalla, zu Auschwitz, u(nd) Zator
3. Fürstin zu Schwaben, gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz
4. u(nd) zu Gradiska, Marggräfin des heiligen Röm(ischen) Reichs, zu Burgau, zu Ober = und Neider = Laubnitz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen March, u(nd) zu Mecheln, verwitwete Herzogin zu Lotharingen, u(nd)
5. Barc, Großherzogin zu Toskana etc.

### fol. III

1. Bekennen Öffentlich
2. mit diesem Brief, und thun kund jedermann(n)iglich(en) Waßmaßen Uns die dem Kaiser = Königlichen Ferdinandeischen Konvikt zu Olmütz unterhänige Stadt Neütitschein in Unserem Erbmarcgraffthum Mähren allergehorsamst vorgestellt, daß sie ein zu dem Com(m)ercio, Frabriquen und wegen ihrer bequemen Laage zu dem Verschleis geeigneter Ort wäre, wie dann durch die Arbeit, obschon wenige

### fol. IV

1. Bürger, dennoch viele Ortschaften mit Tuch, u(nd)
2. anderen Waaren vor dorthier versehen, auch daselbst für Unsere Truppen die Tücher gefertigt würden; wegen der Leibeigenschaft aber, mit welcher Sie obbemeltem Konvikte verbunden ist, könne Sie nicht in Aufnahme, und in ihren ehemaligen Flor, worinnen Selbe in ansehung des Commercii gestanden ist, gelangen; Gestaltten die Leibeigenschaft alle Aufunterung zur Handlung erschöpfete, und

### fol. V

1. da die durch zwei große Feuers = Brunsten in Asche gelegte mehr als hundert Häuser von ihren ehemaligen Besitzern aus Armuth nicht hergestellt zu werden vermögten, solche von auswärtigen Freyen sich allda niederlassenden Com(m)ercialisten erbauet werden würden, wann nicht dem der Stadt Leibeigenschaft in Wege stünde, allermähren gedachte Com(m)ercialisten wegen der Leibeigenschaft sich allda setzen hast zu machen ein Abscheu traget;

### fol. VI

1. daher Uns dann ernannte Stadt Neütitschein allerunterhänigst gebetten
2. Wir geruheten Sie zu ihrer Aufnahme, und Emporbringung von dem Bande der Unterhänigkeit, mit Beylaßung ihrer inhabenden, von Uns untern 17<sup>ten</sup> Merz 1748 bestätigten Freyheiten und Privilegien allernadigst zu entheben.
3. Wann Wir dann solche der Stadt Neütitschein allerunterhänigste

### fol. VII

1. Bitte gnädigst angesehen, anbey nach dem von gehörigen Orten darüber eingenommenen Bericht erwogen, daß derselben Enthebung von der Leibeigenschaft ihr allerdings zur Aufnahme, und dem Commercio, dann denen Fabriquen zur Beförderung gereichen werde
2. Als haben Wir in diese ihre Bitte in Königlichen Gnaden gewilliget, und die demnach mit wohlbedachtem Muth,

### fol. VIII

1. guten Rath, und rechtem Wißen, dann aus sonderbarer Gnade mehr besagte Stadt Neütitschein von ihrer bisherigen Leibeigenschaft auf immerwehrende Zeiten frey, und losgesprochen, und Selbe in die Klasse deren Municipal = Städten Unsers Erbmarcgraffthum Mähren, mit Beylaßung ihrer schon inhabenden oberwehnten von Uns bestätigten Freyheiten, und Privilegien gnädigst veraset, gegen

fol. IX

1. deme jedoch daß Sie Stadt ein in fun-
2. do publico anzulegendes Löse = Geld
3. von drey Tausend Gulden alsogleich
4. abführen, die jährliche Zins = Schul-
5. digkeiten fortwährend jährlich mit
6. Ein tausend vier hundert sieben, u(nd)
7. achtzig Gulden, neün, und fünfzig
8. drey viertel Kreuzer in die Konvikts =
9. Fundations = Renten entrichten,
10. und respectu gleich gedachten jähr-
11. lichen Prastationen ein von der

fol. X

1. Stadt unterfertigtes, von der Obrig-
2. keit bestättigtes, dann von der Fun-
3. dations = Commission ratihabir-
4. tes Instrument ausgestellt wer-
5. den solle, worinnen einer für alle,
6. und alle für einen sub paratissi-
7. ma executione für oberwehnte
8. jährliche Schuldigkeiten zu has-
9. ten sich zu verbinden haben.
10. Thun das.auch, sprechen Sie Stadt

fol. XI

1. Neütitschein unter jezt angeführ-
2. ten Bedingnißen von der bisherigen
3. Leibeigenschaft frey, und loß, und
4. versezen Selbe in die Classe deren
5. Municipal = Städten Unseres Erb-
6. Marggrathums Mähren hiemit
7. wißentlich, und in Kraft dieses Brie-
8. fes aus königlicher Machts = Voll-
9. kommenheit, als regierende Königin
10. zu Böhheim, und Marggräfinn
11. in Mähren.

fol. XII

1. Meinen, sezen, ordnen, und wollen,
2. daß Sie Stadt Neütitschein, von
3. nun an hinfüro auf immerwäh-
4. rende Zeiten, eine, von der Leibei-
5. genschaft befreyte Municipal =
6. Stadt Unseres Erb marggrathum
7. Mähren seye, somit die jetzige,
8. und künftige sich daselbst niederl-
9. ßende Burgere von der Leibeigen-
10. schaft befreyte Leüte seyn, und al-
11. le Recht, und Gerechtigkeiten, wie

fol. XIII

1. andere Municipal = Städte mehrge-
2. dacht Unsers Erb marggrathums
3. Mähren forthin genießen sollen
4. Und gebiethen hierauf all = und jeden
5. Unseren nachgesetzten Obrigkeiten,
6. Inwohnern, und Unterthanen, was
7. Würden, Standes, Amts, oder Wee-
8. sens die in Unserem Erb marg-
9. graethum Mähren seind, inson-

fol. XIV

1. derheit aber Unserem Königlichen
2. Gubernio daselbst hiemit gnädigst
3. und ernstlich: daß Sie öfters ernan-
4. te = nun von der Leibeigenschaft be-
5. freyte Municipal = Stadt Neüt-
6. titschein, somit sammentliche
7. jezige, und künftige dasige Burge-
8. re bey dieser Unserer Königli-
9. chen Begnädigung ruhiglich
10. verbleiben, sie auch aller Recht,
11. und Gerichtigkeiten deren an-

fol. XV

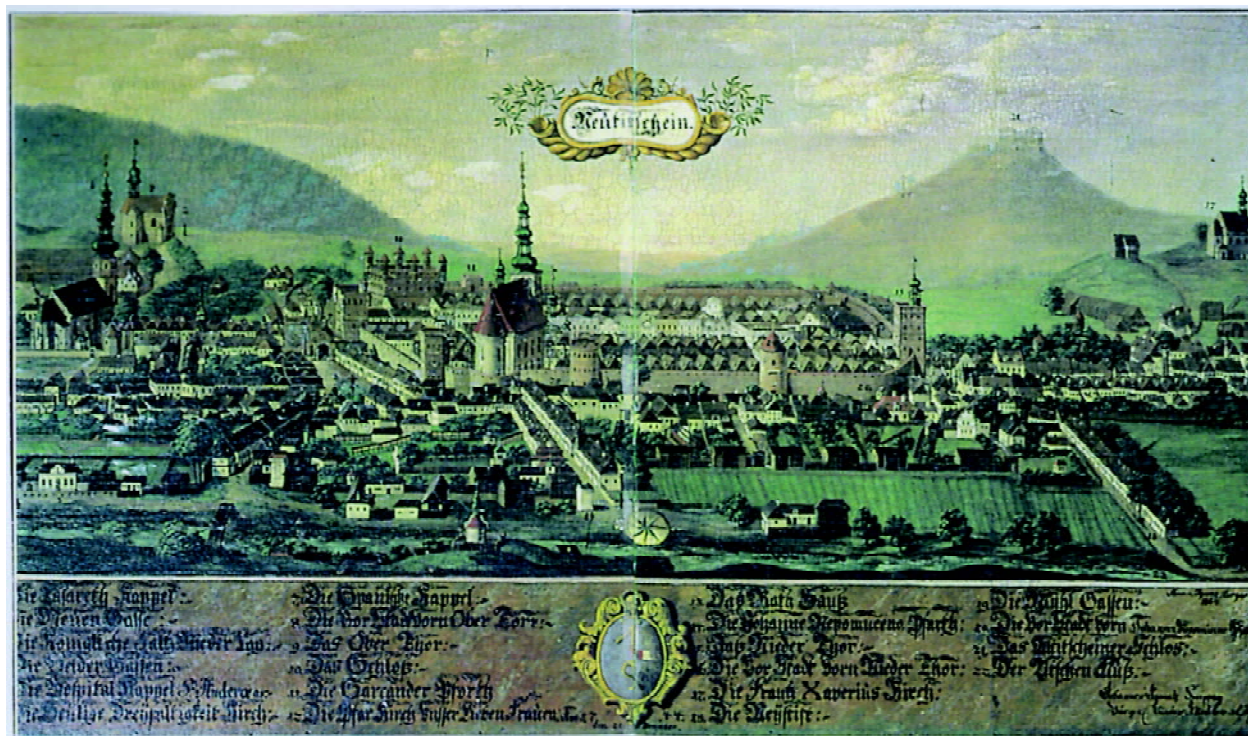
1. dere Municipal = Städte in Unse-
2. rem Erb marggrathum Mäh-
3. ren befügt seind, genießen laßen,
4. dieselbe dabey shuzen, und hand-
5. len, dargegen in keinerley
6. Weiß handeln, noch das anderen
7. zu thun verstatten sollen, als
8. lieb einem jeden seye, Unsere
9. Kaiserliche Königliche Ungna-
10. de, und schwere Strafe zu ver-
11. meiden.

fol. XVI

1. Das meinen Wir ernstlich,
2. Mit Urkund dießes Briefs, besiegelt mit
3. Unserem Kaiser = Königlich = und
4. Erzherzoglichen anhangenden grö-
5. ßeren Insiegel; Der geben ist in
6. Unserer Haupt = und Residenz =
7. Stadt Wienn den sechzehenten
8. Monats = Tag September nach Chri-
9. sti Unsers lieben Hern, und Seelig-
10. makers gnadenreichen Geburt,
11. im Sieben Zehen Hundert Fünf,

fol. XVII

1. und Siebenzigsten, Unserer Reiche
2. in Fünf, und Dreysigsten Jahre
3. Maria Theresia
4. Henricus Comes á Blümegen
5. Reg(i)<sup>m</sup> Boh(em)<sup>m</sup> Sup(ramus) et
6. A(rchi) A(ustriae) Prim(us) Canc(elarius)
7. A(d) Mandatum Sacrae Caes(eri)s
8. Regiae Ma(jesta)tis proprium
9. J. W. Greiner



*Neutitschein 1722*

Ölgemälde, die Stadt Neutitschein im Jahre 1722 darstellend, Kopie 1744 angefertigt v. J. Ignatz Cappek

## Die alte Stadtbefestigung Neutitscheins

Im alten Rathaus befand sich ein Ölgemälde, die Stadt Neutitschein im Jahre 1722 darstellend. Von diesem Gemälde, das perspektivisch stark verzeichnet und im Laufe der Jahre auch verblichen war, wurde 1744 von Johann Ignatz Cappek eine Kopie angefertigt, die uns hier als Farbbild (siehe oben) vorliegt.

Auf diesem Bilde kann man den Verlauf der alten Stadtmauer in östlicher Richtung vom „Obertor“ bis zum „Niedertor“ genau verfolgen, vor allem auch die eingebauten Befestigungsbauwerke deutlich erkennen.

Zunächst das Obertor beim Beginn dieses Teiles der Stadtmauer, welches zum Zwecke der Erweiterung der Reichsstraße im Jahre 1840, das Niedertor im Jahre 1842 niedergedrückt wurde.

Es folgt nun der im Pfarrhof stehende Festungs- oder Basteiturm, welcher laut eines auf demselben eingemauert gewesenen, jetzt im Vorhause des Rathauses befindlichen Inschriftsteines im Jahre 1613 von der damals autonomen Stadtgemeinde (unter dem Bürgermeister Hans Melzel und seinen Ratsgenossen Heinrich Tobias, Paul Schindler und Jonas Böhm) erbaut wurde. Dann der von Victorin von Zierotin, seit 1500 Mitbesitzer der Herrschaft Neutitschein, in demselben Jahre errichtete Turm, welcher, in der Pfortgasse neben dem ehemaligen städt. Armenhause gelegen, bis zu seiner im Jahre 1907 erfolgten NiederreiÙung als Stall Verwendung fand. Das an diesem Turm befindliche, in Stein gehauene Zierotinsche Wappen, einen aufrecht stehenden Löwen – mit der Jahreszahl 1500 – darstellend, befand sich später im Städt. Museum. Weiter rechts vom Zierotin-Turm befand sich noch ein fünftes Festungswerk, nämlich der mit einem hohen, spitz zulaufenden runden Dache versehene sogen. Pfortenturm, der mit einem Turmknopf und einem darüber angebrachten Wetterfähnchen gekrönt war.



*Das ehemalige Niedertor  
(Ausschnitt Ölgemälde 1744)*

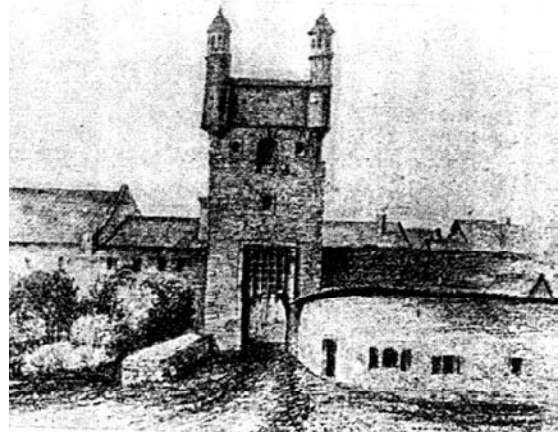


Die Zeit der Erbauung dieses Turmes ist uns nicht bekannt; doch ergibt sich die Annahme, daß der Pfortenturm schon bei der Erstellung der Stadtmauer erbaut wurde, aus der nicht zu bezweifelnden Notwendigkeit, in der langen Flucht der vom Obertor in östlicher Richtung zum Niedertor sich hinziehenden Stadtmauer gleich bei der Erbauung einen gut gelegenen Verbindungsweg zwischen der inneren Stadt und den hinter derselben entstehenden vorstädtischen Ansiedlungen herzustellen und diesen Weg zugleich durch ein Festungswerk derart zu sichern, daß es möglich wurde, den gegen die Stadtmauern anstürmenden Feind zu beschießen oder durch einen Ausfall seine Absicht zu vereiteln.

Über den Zeitpunkt der Erbauung der Stadtmauer liegt aber weder ein schriftliches Beweismaterial vor, noch gibt uns hiervon eine mündliche Überlieferung glaubhafte Kunde.



*Das Obertor  
(Ausschnitt Ölgemälde 1744)*



*Das alte Obertor*

Die Mehrzahl der mährischen Städte sind im 12. und 13. Jahrhundert, nur einzelne im zweiten Dezennium des 14. Jahrhunderts, gegründet worden.

In der vom kaiserlichen Ingenieurhauptmann Müller entworfenen, durch die mährischen Kreisämter sehr streng geprüften Karte Mährens vom Jahre 1716 werden 39 mährische Städte, darunter auch Neutitschein, Fulnek und Stramberg, als mit Mauern umgebene Städte – *urbis muris cinctae* – bezeichnet. Nun fällt aber die Erbauung der Mauern nicht immer mit der Gründung der Stadt zusammen, die ja doch nur in Perioden friedlicher Entwicklung erfolgen konnte, so daß vorerst eine Sicherung durch Mauern, Festungstürme und Wallgräben wohl nicht notwendig war.

Also erst in einer späteren Periode, wo zeitweilig die Raubritter von ihren festen Burgen aus, sowie häufig auftretende Räuberbanden (z.B. die Walachen) die der Städte, sowohl bezüglich ihrer Person als auch bezüglich ihres Eigentums bedrohten, wenn feindliche Einfälle Schrecken und Verwüstung in die weiten, offenen Strecken des Landes trugen, da fühlten wohl die Besitzer offener Orte das dringende Bedürfnis, ihren Besitz gegen alle Arten von Überfällen durch Mauern, Türme und Wallgräben zu sichern; und das Beispiel, welches eine Stadt in dieser Richtung gab, mußte notwendigerweise ermunternd auf die noch offenen städtischen Orte einwirken.

Solange das hochangesehene Geschlecht der Herren von Krawarn Neutitschein beherrschte, war die Stadt gegen innere und äußere Zufälle genügend geschützt und hatten der Rat und die Bevölkerung zur Sicherheit der gewerbefleißigen Bewohner keine Veranlassung, sich in die mit großen Lasten verbundene Befestigung ihrer Stadt einzulassen.

Die friedlichen, oder besser gesagt, die sicheren Verhältnisse änderten sich jedoch nach dem im Jahre 1434 erfolgten Aussterben der Herren von Krawarn; denn alsbald begannen die Raubritter Johann Messenpeck von Helfenstein und seine in Stramberg hausenden Gesinnungsgenossen Wilhelm und Burian Poklicz von Posoritz, von denen ersterer um 1439 die Stadt Prerau widerrechtlich an sich riß, letzterer hingegen nach dem im Jahre 1441 erfolgten Tode Wilhelms ganz Mähren von Lundenburg bis Ratibor unsicher machte, offene Städte durch Überfälle bedrohte, so daß diese gezwungen waren, der Frage der Ummauerung und Befestigung näher zu treten. Hinzu kam noch 1438 der Überfall Mährens durch die Polen, welche, über das Troppauer

Gebiet einfallend, plündernd und raubend das Land durchzogen, wobei namentlich die Gegend bei Fulnek, Bodenstadt und Alttitschein hart mitgenommen wurde.

Aus dem Umstande, daß die zur Sicherung der Stadtmauer so notwendigen oben erwähnten beiden Festungstürme erst 1613, beziehungsweise erst um 1500 erstellt wurden, kann immerhin der Schluß gezogen werden, daß die ursprüngliche Anlage der Stadtmauer lediglich zum Schutze der Stadt gegen die sofort nach dem Aussterben des Geschlechtes der Herren von Krawarn auftauchenden Landfriedensbrecher erfolgte, daß auch die Anlage der Stadtmauer samt den Toren mit möglichster Raschheit in Angriff genommen und ein besonderer Schutz derselben durch Festungstürme gegen die Störer des inneren Friedens für überflüssig, mindestens für nicht dringlich gehalten wurde.

Man kann daher die Erbauung der Stadtmauer, der Stadttore und der Ausfallpforte in die Zeit von 1435 bis etwa 1438 setzen. Mit dieser Ummauerung der Stadt ist aber nur das unerlässlich Notwendige geschehen, um feindliche Angriffe auf die früher offene Stadt besser und erfolgreicher abwehren zu können; und es beweist der erst nach 1500 erfolgte Bau des Zierotin-Turmes und die gar erst 1613 stattgefundene Errichtung des im Pfarrhof stehenden Bastei-Turmes, daß man mit der Zeit, infolge der Vervollkommnung der Schußwaffen, sich der Einsicht nicht länger verschließen konnte, der Befestigung der Stadt eine mehr gesicherte Grundlage zu geben, und zwar durch Errichtung von festen Türmen, während die Anlage einer „Ausfallpforte“ mit Turm an der gefährdetsten Stelle im Stadtmauergebiet schon in die Zeit der Erbauung der Stadtmauer und der Tore fällt.

Der „Pforten-Turm“, im Volksmunde später „Johannes-Nepomuk-Pforte“ und „Lekuschtürml“ genannt, stand zwischen den Häusern Nr. 11 und 13 der Kirchengasse eingebaut. Er blieb im Besitze der Gemeinde bis 11. November 1799 und wurde dann laut Eintragung in das alte Grundbuch, unter Bürgermeister Alois Tempele von einem gewissen Josef Raiter um den Betrag von 200 fl. Schein und einem emphyteutischen Zins von jährlichen 15 fl. 15 kr. erkaufte; der bestehende Durchgang mußte jedoch verbleiben und die Gemeinde die Pflasterung desselben im guten Zustande erhalten. Als ihn die Gemeinde wieder von dem letzten Besitzer, namens Lekusch, um 500 fl. zurückgekauft hatte, wurde die Befestigung im Jahre 1882 niedergerissen, um an dieser engen Durchgangsstelle Licht, Luft und Raum und die sehr vermißte Reinlichkeit zu schaffen.

Seit der Renovierung des Pfortenturmes im Jahre 1645 bis zu dessen Demolierung im Jahre 1882 wurde Neutitschein von einer Reihe verheerender Brände heimgesucht; insbesondere legte am 9. Mai 1768 eine Feuersbrunst binnen 4 Stunden 366 Häuser, die Pfarrei und Kirche in Asche; kaum war die Stadt zum Teil aus den Ruinen wieder neuerstanden, so sah man im Jahre 1773 abermals 150 Häuser samt der Kirche ein Raub der Flammen werden. Der massive alte Pfortenturm blieb jedoch von allen diesen Bränden verschont, was mit Sicherheit daraus geschlossen werden kann, daß der darauf befindliche Turmknopf mit dem Wetterfährchen bei der Demolierung unversehrt abgenommen werden konnte.

Zum zweiten Teile der die innere Stadt in einem regelrechten Quadrate einschließenden Stadtmauer umgebend, bemerkt man auf dem alten Stadtbilde, daß sie sich in westlicher Richtung vom ehemaligen Obertor gegen das alte Schloß, von diesem direkt gegen das untere Eck der heutigen Frontfeste und von da wieder in gerader Richtung gegen die Stelle, wo ehemals das Niedertor stand, hinzieht.

Der einzige, aber sehr ausgiebige Schutz dieses Teiles der Stadtmauer war das Schloß mit seiner hohen und langen gegen die Westseite gerichteten Hauptfront und mit vielen über dieser Front angebrachten, mit Schießscharten versehenen Türmchen, von denen derzeit noch zwei als Zeugen einer längst entschwundenen Zeit erhalten sind.

Ein solches genügend Schutz bietendes Festungswerk war aber gerade an dieser Stelle der Stadtmauer sehr notwendig; denn unmittelbar vor dem das Schloß deckenden Wallgraben, in der Gegend der Mädchenschule I und Berggasse, beginnt der Boden rasch und in erheblicher Weise zu steigen und es konnte von diesem erhöhten Gelände aus bei einem feindlichen Überfall die Stadtmauer und die Stadt selbst mit einem Hagel von Pfeilen und sonstigen Geschossen überschüttet werden. Dies wurde aber gerade durch das Schloß verhindert, welches mit seinen beiden hohen, von diesem Eck der Stadt auslaufenden Fronten den durch seine Geschosse erreichbaren Teil des erhöhten Geländes beherrschte und so die gefährliche Tätigkeit des Feindes daselbst lahmlegen konnte. Die Erbauung des Schlosses gerade an dieser am meisten gefährdeten Stelle legt Zeugnis dafür ab, mit welcher Umsicht die Stadt angelegt und wie ihre Sicherung gegen feindliche Angriffe im Auge behalten wurde.

Aus dem Umstande, daß das Schloß einst auf allen Seiten mit Wällen und tiefen Wassergräben umgeben war, also gleichsam ein Kastell bildete, läßt sich wohl mit einiger Berechtigung der Schluß ziehen, daß die Anlage

des Schlosses schon von den Gründern Neutitscheins geplant und auch bald durchgeführt wurde, um der Bevölkerung der jungen Stadt, die damals noch des Mauergürtels entbehrte, bei etwaigen Angriffen eine durch die gutsherrschaftlichen Söldner beschirmte Zufluchtsstätte zu bieten. Es muß weiters berücksichtigt werden, daß zur Verwaltung des ausgedehnten Gebietes der Neutitscheiner Herrschaft mehrere Beamte erforderlich waren, die man füglich nicht anderswo als in der herrschaftlichen Burg unterbringen konnte, daß ferner auch der jeweilig regierende Grundherr, wenn er auch nicht dauernd in Neutitschein residierte, sich doch jedenfalls zeitweilig in Neutitschein aufhielt und als reicher Magnat wohl kaum eine andere Wohnung als jene in seiner eigenen Burg beziehen konnte. Von Friedrich von Zierotin – dessen Wappen oberhalb des Tores im ersten Burghofe angebracht ist – dürfte der im Situationsplan links von k gelegene Trakt erbaut worden sein, während im Trakte rechts von d wohl der älteste Teil des Schlosses zu suchen ist (Prokop, III, S.790). Friedrich von Zierotin leitete also eine Periode des Um- und Zubaues ein, die aber schon unter Johann d.Ä. von Zierotin nach Vollendung des Traktes rechts von g mit dem ehemals bestandenen 19,8 m langen und 10,5 m breiten Ecksaal ihren Abschluß fand, so daß das Schloß damals im großen und ganzen den noch heute zur Schau tragenden Grundcharakter erhielt.

Durch die furchtbaren Brände im 16. Jahrhundert, besonders aber durch den im Jahre 1630, hatte auch das Schloß großen Schaden genommen, das nur notdürftig wieder hergestellt worden war. Im Jahre 1760 wurden an Stelle der Gräben die noch heute bestehenden Gärten angelegt und etwas später die Teile an der rechten (nördlichen) und vorderen Seite des Schloßgeländes durch Häuser verbaut; denn die zum Schloß gehörige Grundfläche war ursprünglich viel größer als heute und wurde eben durch den erwähnten Bau der Häuser vermindert, wie auch der anstoßende Hofraum ehemals einen Teil des Wallgrabens bildete.

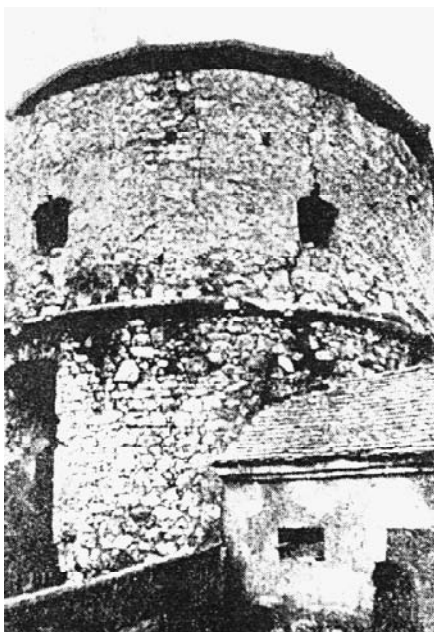
Das heutige Aussehen aber erhielt das Schloß gelegentlich der im Jahre 1868 durchgeführten Adaptierung des seit 1680 unausgebaut gebliebenen zweiten Stockwerkes zu Wohnungen, indem damals fast die ganze Front der äußeren Umfassungsmauer mit den einzelnen kleinen Wachtürmchen, von denen nunmehr zwei geblieben sind, abgetragen wurde; dadurch ging das mittelalterlich-burgartige Gepräge, das die Stadt schon durch den Fall der beiden Tore und der Stadtmauer mit den einzelnen Türmen eingebüßt hatte, auch bei diesem alten Bollwerk für immer verloren.

Als letztes Befestigungswerk im Mauergürtel bemerkt man auf dem alten Stadtbilde hart neben dem Schlosse eine zweite Ausfallpforte, die sogenannte Sarkanderpforte. Daß an dieser gefährdeten Stelle, gleich neben dem Schlosse noch eine Ausfallpforte, und zwar wohl gleichzeitig mit der Erbauung der Stadtmauer angelegt wurde, kann nach dem früher Gesagten wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, wenn auch wie bei dem Pfortenturm nähere Zeitangaben über die Errichtung derselben fehlen. Es ist nicht einmal möglich, den genauen Zeitpunkt der Abtragung dieser Pforte festzustellen. Er muß wahrscheinlich schon im 18. Jahrhun-

dert gefallen sein, und zwar nach 1744, wo er ja noch auf der Kopie des Maurermeisters Cappek erscheint. Der bekannte Heimatforscher Stefan Weigel hat gelegentlich beim Bau des Hotels Heinrichshof gerade an dieser Stelle, wo ehemals der Torturm gestanden, eine große Menge von Brandschutt gefunden, darunter mächtige Steinquadern mit Brandschichten, gotische Ornamentik aufweisend, so daß der Schluß berechtigt erscheint, daß dieser Sarkanderpfortenturm bei den großen Bränden vom Jahre 1768 und 1773, von denen der erstere auch das in der Nähe befindliche Rathaus vollends einäscherte, zerstört worden sei.

Diese Abhandlungen entrollte vor unseren Augen ein altes deutsches Städtebild, sie zeigen aber auch, wie es sich der Mühe lohnt, den oft nur dürftigen Spuren nachzugehen, welche alte, nicht mehr bestehende Bauten in der Überlieferung oder auch nur in verstaubten alten Gemälden (von denen wir auch nur Fotokopien in die Vertreibung retten konnten) zurückgelassen haben; denn an solchen historischen Stätten knüpft sich zumeist ein gutes Stück alter deutscher Stadtgeschichte, die wir unseren Kindern und Enkelkindern übermitteln wollen, bevor die wenigen Spuren vollends verwischt sind.

Hans Stach



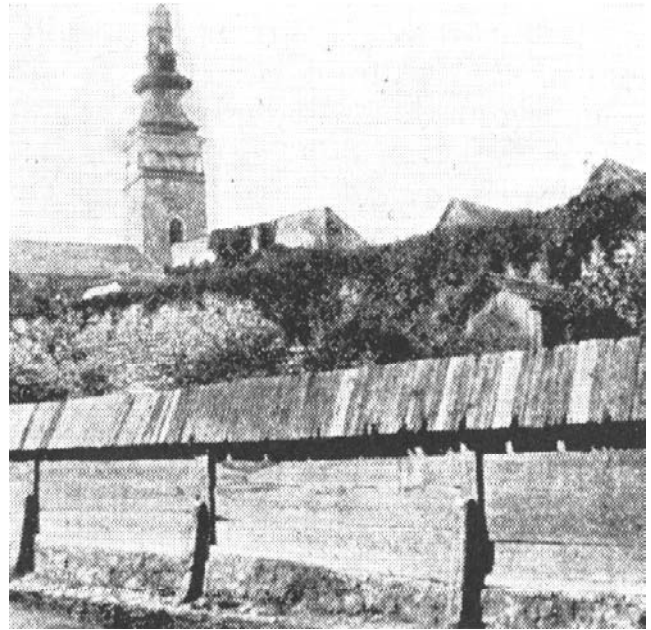
*Zierotin-Turm aus dem Jahre 1500*

Quelle:K.K. 1969

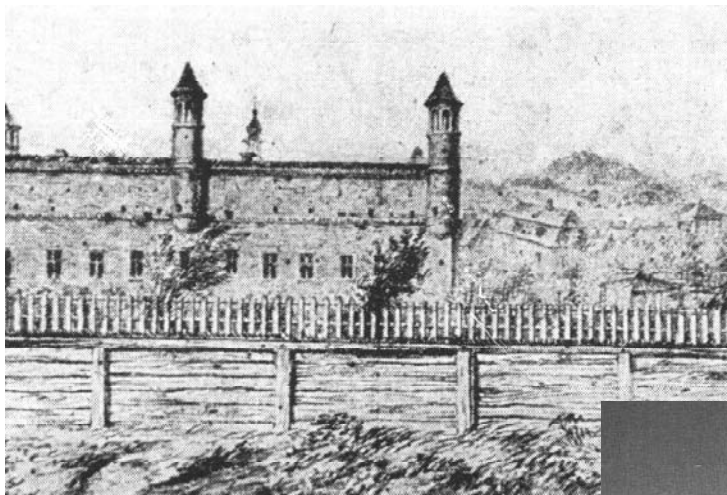




*St. Johannes Nepomuk-Pforte*



*Ein hier noch erhaltenes Stück der alten Stadtmauer an der Kirchengasse/Pfortgasse*



*Die ehemalige stark befestigte Westfront des Schlosses*



*Die Wappen der berühmtesten Schloßbesitzer des ritterlichen Friedrich von Zierotin und der frommen Frau Libuše von Lomnice*



*Das Zierotiner Schloß wird heute als Landeskundliches Kreismuseum genutzt*